



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 07.08.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003786

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a, Marti Ventures

Betroffene Organisation:

Marti Ventures
CHE-458.605.211
Hinterbergstrasse 26
6312 Steinhausen

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 01.12.2022, 02.12.2022, 05.12.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Marti Ventures wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Marti Ventures wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 335.20 werden Thomas Daniel Marti, von Rüeggisberg, in Winterthur auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 940 OR wird dem Inhaber ein Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.09.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug